

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 150/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Kölbl	1.4				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					07.05.2024
TOP Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW über die Erhebung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen den Landschaftsverband Rheinland (LVR)					

Beschlussvorschlag

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 14.03.2024 über die Erhebung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen den Landschaftsverband Rheinland (LVR) wird gem. § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW.

2. Sachverhalt

Die Darstellung des Sachverhaltes ist der als Anlage angefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Bei Nichteinreichung der Klage bestünde eine Rückzahlungspflicht der Kreisstadt Bergheim gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) i.H.v. 138.030 €.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Der Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss wird über den Ausgang des Klageverfahrens informiert.